

Pressemitteilung 32/2010

Vorsicht, wenn Frau Fröhlich anruft!

Warnung der Verbraucherzentrale Hessen:
Dreiste Betrügerin segelt unter falscher Flagge

Frankfurt, 27.4.2010 In den letzten Wochen berichteten Verbraucher der Verbraucherzentrale Hessen mehrfach von Anrufen einer Daniela Fröhlich. Frau Fröhlich behauptet von der Verbraucherberatung aus Frankfurt zu sein. Sie fragt gezielt nach Bankdaten, die sie abgleichen müsse. Die Verbraucherzentrale Hessen warnt vor dieser dreisten Betrugsmasche, mit der offensichtlich das Konto leer geräumt werden soll. Keinesfalls sollten sensible Daten wie zum Beispiel die Bankverbindung am Telefon preisgegeben werden. Im vorliegenden Fall rät die Verbraucherzentrale Hessen zur Anzeige bei der Polizei.

Wer die Verbraucherzentrale bei ihrem Kampf gegen verbotene und unlautere Werbung unterstützen will, sollte sich an der Online-Umfrage auf www.verbraucher.de beteiligen. Außerdem sollte jeder verbotene Werbeanrufe der Bundesnetzagentur mitteilen, damit auch diese gegen die Anrufer vorgehen kann.

Immer wieder erreichen die Verbraucherzentrale Hessen Hinweise von Verbrauchern, dass sie Anrufe von der „Verbraucherzentrale“, „Verbraucherberatung“ oder dem „Verbraucherschutz“ erhalten. Meist geht es darum, dass sich die Angerufenen in kostenpflichtige Werbesperrlisten eintragen lassen sollen, damit sie besser vor unlauterer Telefonwerbung geschützt seien. Häufig wird dann auch nach Bankdaten gefragt, damit die Beträge zwischen 50 und 80 € gleich abgebucht werden können. „Diese Firmen missbrauchen das Vertrauen, dass die Verbraucherzentralen bei Verbrauchern und in der öffentlichen Meinung genießen, um selbst Geschäfte zu machen“, so Ute Bitter, Juristin bei der Verbraucherzentrale Hessen. Im Fall „Frau Fröhlich“ versuchen offensichtlich Betrüger unter der Flagge der Verbraucherzentrale an das Bankkonto und damit an das Geld von vertrauensvollen Bürgern zu kommen. „Es ist schon besonders dreist zu behaupten, die Verbraucherzentrale wolle die Bankdaten der Angerufenen abfragen“ so Bitter weiter. Die Verbraucherzentrale Hessen ruft unaufgefordert keine Verbraucher an.

Umfrage zu unlauterer Telefonwerbung

Seit dem 22. März 2010 können Verbraucher beim Kampf gegen die telefonische Belästigung mithelfen, indem sie die unerlaubten Anrufe dokumentieren und an die Verbraucherzentrale Hessen weiterleiten. Via Internet ist dies über das Online-Formular unter www.verbraucher.de möglich. Zusätzlich liegen in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen

entsprechende Beschwerdeformulare bereit, in denen die Eckdaten des unerlaubten Anrufs eingetragen werden können. Jede einzelne Beschwerde, sei es online über die Internetseite der Verbraucherzentrale, telefonisch, schriftlich oder persönlich in den Beratungsstellen wird anonymisiert erfasst und ausgewertet. Falls Verbraucher einverstanden sind, werden die eingehenden Beschwerden auch dazu genutzt, gegen die Unternehmen juristisch vorzugehen.

Verbotene Werbeanrufe an die Bundesnetzagentur melden

Seit Anfang August 2009 müssen Firmen, die Werbeanrufe ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher tätigen, mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro rechnen. Ferner ist es Werbung treibenden Unternehmen seither nicht gestattet, ihre Rufnummer zu unterdrücken. Firmen, die das nicht beachten, müssen mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro rechnen. Für die Verhängung der Bußgelder ist die Bundesnetzagentur zuständig. Verbraucher sollte etwaige Verstöße von Unternehmen daher an folgende Adresse melden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Schütt 13, 67433 Neustadt

Fax: (06321) 93 41 11

Telefon: (0291-99 55 206

Mail: rufnummernmissbrauch@bnetza.de

Allerdings benötigt die Bundesnetzagentur für die Verhängung des Bußgeldes auch konkrete Informationen. Deshalb sollten die Angerufen während des Telefonats folgende Notizen machen und an die Bundesnetzagentur melden:

- Datum und Uhrzeit des Anrufes
- Wenn eine Rufnummer im Display erscheint, sollte auch diese notiert werden
- Namen des anrufenden Unternehmens, des Gesprächspartners und die Leistung, für die geworben wird.

Die Verbraucherzentrale Hessen weist ausdrücklich darauf hin, dass sie

- keine Verbraucher anruft, um diesen Produkte, Beratungen oder sonstige Leistungen anzubieten;
- persönliche Daten von Verbrauchern nicht an Dritte weitergibt und

- weder auf ihrer Internetseite noch in anderen Publikationen noch in der Beratung Werbung für gewerbliche Anbieter macht und keine Empfehlungen für gewerbliche Anbieter ausspricht.
- Verbraucher werden von der Verbraucherzentrale nur angerufen, wenn ein zuvor vereinbarter Termin verschoben werden muss. Gelegentlich beauftragen Verbraucherzentralen oder der Verbraucherzentrale Bundesverband seriöse Institute mit einer Meinungsumfrage bei Verbrauchern. Diese legitimieren sich aber in ausreichender Weise und bewerben weder Produkte oder Dienstleistungen noch fragen sie nach sensiblen Daten.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Persönliche Beratung zu Verbraucherrecht in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen
- Telefonische Beratung der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- Kostenlose Verbraucherinformation zu unlauterer Telefonwerbung auf <http://www.verbraucher.de/telekomm/index.html>
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen, maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!